



Einladung zur Mitgliederversammlung 2019

Dienstag, 12. März 2019, um 19:30 Uhr

Hotel Heyer, Hannoversche Str. 1, 38116 Braunschweig

Lt. §8 unserer Satzung laden wir zur Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellen der Anzahl der Stimmberechtigten
3. Bei Bedarf: Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung 2018
4. Bericht des Vorstandes
5. Aussprache zum Bericht
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastungen
 - a.) des Schatzmeisters
 - b.) des geschäftsführenden Vorstandes
9. Ehrungen für 10-jährige Mitgliedschaft
10. Wahl einer Kassenprüferin / eines Kassenprüfers
11. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2019
12. Anträge (**siehe Anhang**; weitere Anträge können bis zum 19.2.2019 beim geschäftsführenden Vorstand eingereicht werden!)
13. Verschiedenes

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen!

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand

Antrag des Vorstandes auf Ergänzung der Satzung bzgl. der Datenschutz-Grundverordnung

Die EU-Datenschutzgrundverordnung gilt auch für Sportvereine, da diese üblicherweise gewisse Daten ihrer Mitglieder erfassen, speichern und verarbeiten. Um dem gerecht zu werden, hat sich der Vorstand entschlossen, einen Antrag auf Ergänzung der Vereinssatzung um den folgenden Paragraphen zum Datenschutz zu stellen:

§ 17

Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundes-Datenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
 - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.
3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
4. Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der geschäftsführende Vorstand einen Datenschutzbeauftragten sofern gemäß § 38 BDSG mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.